

Gutachter legen Ergebnisse vor

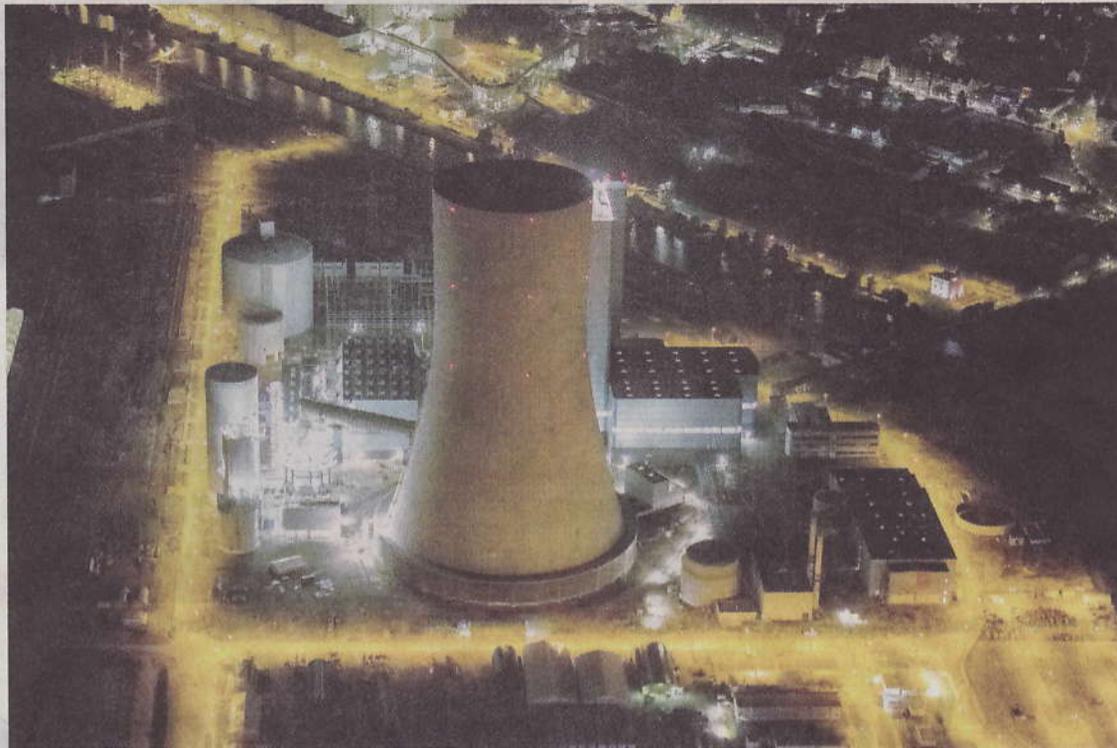
Kraftwerk Datteln 4 Thema im Planungsausschuss der Stadt ^{WH 2} 08-02-17

Datteln. Akribisch geht das Abarbeiten der Gutachten für den vorhabenbezogenen Bauantrag für das Kraftwerk Datteln 4 weiter. Im Planungsausschuss wurde jetzt die von der Stadt in Auftrag gegebene Expertenmeinung zum Thema Emissionen vorgestellt.

Demnach gehen von den Emissionen des Kraftwerks Datteln 4 nur nicht messbare bzw. irrelevante Auswirkungen durch Luftschadstoffe aus. Dieses Ergebnis, das in die Erarbeitung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans einfließen wird, hat Professor Dr. Thomas Eikmann von der Gesellschaft für Umwelttoxikologie und Krankenhaushygiene (GUK) erläutert.

Prof. Dr. Eikmann war mit der Erstellung eines umfangreichen umweltmedizinisch-humantoxikologischen Gutachtens beauftragt worden, damit die planbedingten Auswirkungen von Luftschadstoffemissionen und -immissionen des Kraftwerks Datteln 4 im Rahmen der Bauleitplanung auf den Menschen beurteilt werden können. Gegenstand der Untersuchung waren die Auswirkungen von Luftschadstoffen, die über den Kühlturm im die Umgebung gelangen können.

Prof. Dr. Eikmann kommt zu der Schlussfolgerung, dass die Zusatzbelastung mit Luftschadstoffen durch das Kraftwerk Datteln 4 sowohl im Nahbereich als auch im Fernbereich sogar für Risikogruppen wie Kinder, Schwangere, alte oder kranke Menschen aus umweltmedizinisch-humantoxikologischer Sicht zu vernachlässigen ist. Auch das vorhandene Krebsrisiko werde sich durch die Realisierung des Vorhabens praktisch nicht ändern. Gesundheitliche Be-



Das Eon-Kraftwerk Datteln 4 in der Nachtaufnahme.

FOTO: HANS BLOSSEY

Vorhabenbezogener Plan

■ **Der vorhabenbezogene** Bebauungsplan ist eine Sonderform des Bebauungsplanes. Dieser findet Anwendung, wenn ein bereits präzise umrissenes Projekt von

einem Vorhabenträger (Investor) realisiert werden soll.

■ **Der Plan** wird zwischen Vorhabenträger und Gemeinde auf

Grundlage des Baugesetzbuches abgestimmt. Über einen Durchführungsvertrag regelt die Kommune mit dem Investor die Erschließungsmaßnahmen.

eintrachtigungen für die im Untersuchungsraum wohnende Bevölkerung seien nicht anzunehmen. Aus umweltmedizinisch-humantoxikologischer Sicht bestünden keine Bedenken. Im Fokus der Untersuchung standen die Stoffe Gesamtstaub (PM10 und PM2,5), Stickstoffdioxid, Schwefeldioxid, Quecksilber, Metalle (z. B. Cadmium, Arsen, Blei) und bestimmte

organische Substanzen wie zum Beispiel Dioxine und Furane.

Bei der Planung des Kraftwerks könne außerdem von einer FFH-Verträglichkeit ausgegangen werden. Dieses Ergebnis hat Gutachter Dr. Ulrich Mierwald vom Kieler Institut für Landschaftsökologie ebenfalls der Politik vorgestellt. FFH-Gebiete sind Schutzgebiete nach der europäischen Flora-Fau-

na-Habitat-Richtlinie. Sie sollen den Schutz der Pflanzen und Tiere sowie ihrer Lebensräume gewährleisten, die bedeutsam sind. „Die Zusatzbelastung der Luftkonzentration durch Schwefeldioxid und Stickstoffdioxid bleibt unterhalb signifikanter Beeinträchtigungen und führt nicht zu einer relevanten Veränderung des aktuellen Immissionsniveaus.“